



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023 in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
2. Wahlen Rechnungsprüfungskommission
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Vorsitz	Josua Raster	Alte Ringwilerstrasse 19	8340 Hinwil
Protokoll	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Strasse 33	8640 Rapperswil

Stimmzähler

Bergseite	Henning Gietenbruch	Riedmattstrasse 2b	8342 Wernetshausen
Dorfseite	Felix Kamm	Berneggstrasse 9	8340 Hinwil

Stimmberechtigte	36
Nicht Stimmberechtigte	2

Beginn	19.31 Uhr
Schluss	20.15 Uhr

Josua Raster, Präsident der evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil, begrüsst die anwesenden Kirchgemeindeglieder und eröffnet die Versammlung. Die Kirchenpflege ist vollständig anwesend. Er stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist:

- durch amtliche Publikation auf der Webseite (www.ref-hinwil.ch) der reformierten Kirchgemeinde Hinwil ab 10. November 2023
- durch Publikation auf den reformierten Gemeindeseiten im TOP Hiwil Nr. 331 vom 22. November 2023.

Auch die Aktenaufgabe auf dem Kirchgemeindesekretariat ab 15. November 2023 ist vorschriftsgemäss erfolgt. Der «Beleuchtende Bericht» wurde am gleichen Tag auf der Webseite der Reformierten Kirche Hinwil (www.ref-hinwil.ch) zugänglich gemacht. Er war dort digital sowie im Kirchgemeindesekretariat auf Papier einsehbar.

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Teamleiterin Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird – wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde – eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Auf die Frage des Präsidenten, ob dagegen Einwände erhoben werden, erfolgen keine Einwände und die Protokollführung ist entsprechend genehmigt.



Weitere Hinweise zur Durchführung der Versammlung:

- Video- oder Tonaufnahmen aus dem Publikum sind nicht erlaubt.
- Wortmeldungen von Versammlungsteilnehmenden: Bitte nach vorne kommen, das Mikrofon benutzen und Namen und Vornamen nennen.
- (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte müssen sofort gerügt werden.
- Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben. Das Gegenmehr wird nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteher-schaft Stimmzählende zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Josua Raster beantragt die Wahl folgender Stimmzähler:

- Henning Gietenbruch, Riedmattstrasse 2b, Wernetshausen für die Bergseite
- Felix Kamm, Berneggstrasse 9, Hinwil für die Dorfseite

Er fragt die Versammlung an, ob andere Personen als Stimmzählende vorgeschlagen werden. Weil das nicht der Fall ist, werden die beiden beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Der Präsident als Versammlungsvorsteher wird durch den Stimmzähler «Bergseite» mitgezählt. Der anwesende Sigrist und der Vertreter der Bezirkskirchenpflege sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Abstimmung nicht mitgezählt.

Die beiden Stimmzähler teilen der Protokollführerin folgende Anzahl Stimmberechtigte mit:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	2
Anzahl Stimmberechtigte	36
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	19

Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

Josua Raster fragt die Versammlung an, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, was nicht der Fall ist. Er informiert, dass keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind und Traktandum 3 somit entfällt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt und die Kirchgemeindeversammlung ist formell eröffnet.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen, stellt das Budget 2024 mit Hilfe einer Präsentation im Detail vor. Die wichtigsten Kennzahlen sind:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'037'161.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>2'038'450.00</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	1'289.00

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2024

Einfacher Staatssteuerertrag (gerundet)	CHF	13'000'000.00
Steuersatz 12 % von CHF 13'000'000.00	CHF	1'560'000.00

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 ist eine Investition für den Fernwärmenetzanschluss des Pfarrhauses Dorf als Ersatz der Heizung geplant. Zudem wird erwartet, dass vom geplanten Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof, das ein Investitionsprojekt für das Jahr 2025 ist, im Jahr 2024 bereits Aufwendungen in der Höhe von Fr. 1'500'000.– auflaufen.

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'598'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'598'000.00

Im Anschluss an die Erläuterungen des Finanzvorstehers nimmt Maya Nussbaum, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK), zum Budget 2024 Stellung. Sie stellt fest, dass die RPK der reformierten Kirchgemeinde Hinwil die Unterlagen zur Prüfung des Budgets 2024 rechtzeitig erhalten und diese im Detail geprüft hat. Anlässlich der Sitzung der RPK vom Dienstag, 31. Oktober 2023, beantwortete der Ressortvorsteher Finanzen, Matthias Weiss, alle Fragen der RPK zu deren vollen Zufriedenheit. Obwohl an der heutigen Kirchgemeindeversammlung zwei RPK-Mitglieder abwesend sind, steht die RPK einstimmig hinter ihrer Empfehlung, das Budget 2024 der reformierten Kirchgemeinde zu genehmigen.

Matthias Weiss dankt der RPK-Präsidentin und fragt die Versammlung an, ob sie Verständnisfragen zum Budget stellen möchte. Die einzige Frage aus der Gemeinde zum Begriff «Bilanzsumme» (Seite 10 des beleuchtenden Berichts) beantwortet der Finanzvorsteher wie folgt: Die Bilanzsumme per 31.12.2022 stellt den Bilanzwert des vergangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres 2022 dar.

Es folgen keine weiteren Fragen und es wird keine weitere Diskussion gewünscht. Deshalb übernimmt Josua Raster, als Präsident der Kirchenpflege die Abstimmung über das Traktandum 1. Die Versammlung ist auf Nachfrage des Präsidenten damit einverstanden, dass über alle vier Teilanträge in einer Abstimmung beschlossen wird:

1. Das Budget 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Anträge einstimmig an.

Traktandum 2 Wahlen Rechnungsprüfungskommission

Jede Kirchgemeinde hat eine Rechnungsprüfungskommission (RPK). In der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil besteht die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten (Art. 22 Abs. 1 Kirchgemeindeordnung), wie das für Versammlungsgemeinden vorgesehen ist (Art. 166 Abs. 2 Kirchenordnung).

Für den Rest der Amtsperiode 2022–2026 sind aufgrund des vakanten Sitzes Ersatzwahlen durchzuführen. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Ebenfalls wählbar sind Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selbst der Gemeinde vorstellen. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeindeversammlung angemeldet werden.

Der Kirchgemeindeversammlung können zum heutigen Zeitpunkt keine Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten haben leider alle abgesagt. Matthias Weiss, Referent dieses Geschäfts, fragt die Versammlung an, ob sich spontan jemand zur Wahl stellen möchte. Von den anwesenden Gemeindegliedern meldet sich niemand, so dass keine Wahl durchgeführt werden kann.

Traktandum 3 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Bis zum 1. Dezember 2023 – also 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung – sind bei der Kirchenpflege keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Traktandum drei ist deshalb hinfällig.

Auf Nachfrage von Josua Raster zur Verhandlungsführung und zur Durchführung der Abstimmungen erhebt die Versammlung keine Einwände.

Der Sammlungsvorsteher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel: Auf den Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen sowie auf den Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Präsidentin Carola Heller,

Steg) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation. Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Stimmzähler können das Protokoll ab Dienstag, 19. Dezember 2023 auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde Hinwil unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dann bis zum 18. Januar 2024 auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsicht auf und werden auf der Webseite der reformierten Kirche www.ref-hinwil.ch aufgeschaltet und amtlich publiziert.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am **Montag, 3. Juni 2024** statt. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Präsidenten zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 19. Dezember 2023

Sandra Roos, Protokollführerin

.....

Hinwil, _____

Josua Raster, Präsident

.....

Hinwil, _____

Henning Gietenbruch, Stimmzähler

.....

Hinwil, _____

Felix Kamm, Stimmzähler

.....